Stadt Wassertrüdingen

Beschlussvorlage
SKÄ/053/2022

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Stadtkämmerer	Stadtkämmerer Herr Schlicker

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	02.05.2022	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Umstellung des Abrechnungszeitraums bei den Wassergebühren (BGS-WAS)

Anlagen:

Beitrags-und-Gebuehrensatzung-zur-Wasserabgabesatzung-BGS-WAS vom 25.02.2019

Sachverhalt:

Die Wassergebühren werden jährlich abgerechnet. Abrechnungszeitraum ist für die Kernstadt (nicht bei den Ortsteilen) jeweils der Zeitraum vom 01.07. eines Jahres bis zum 30.06. des Folgejahres.

Bei der letzten Gebührenkalkulation durch den bayerischen kommunalen Prüfungsverband (BKPV) hat dieser angeregt, den Abrechnungszeitraum auf das Kalenderjahr umzustellen, da dann sowohl die Kalkulation als auch die Abrechnung wesentlich einfacher durchführbar sind.

Die Wassergebühren für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2026 müssen noch dieses Jahr neu kalkuliert werden, deshalb sollte die Umstellung bereits zum Jahreswechsel 2022/2023 erfolgen. Deshalb ist einmalig eine zusätzliche Abrechnung am 31.12.2022 nötig.

Die Vorausleistungen sollen weiterhin in drei Raten geleistet werden, nun zum 15.05., 15.08. und 15.11. eines Jahres.

Die nötige Satzungsänderung der BGS-WAS sollte aber erst Ende des Jahres - nach Abschluss der Gebührenkalkulation - erfolgen.

Zum jetzigen Zeitpunkt, sollte lediglich die Umstellung auf Abrechnung zum Jahresende beschlossen werden, damit die Gebührenpflichtigen der Kernstadt rechtzeitig über die Änderung informiert werden können.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Abrechnung der Wassergebühren bei der Kernstadt nach der Abrechnung am 30.06.2022 auf jährliche Abrechnung zum 31.12. umzustellen, erstmals zum 31.12.2022. Die betroffenen Gebührenpflichtigen sind hierüber umgehend zu informieren.